

Hinweise zur Datenverarbeitung (Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO)

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Stellen i.S.d. § 1 Abs.3 DVWoR.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten dient ausschließlich dazu die Wohnraumsuche zu unterstützen. Die Daten werden vertraulich behandelt und nur an Personen und Institutionen weitergegeben, die in einem engen Zusammenhang mit der eventuellen Vermittlung einer Wohnung stehen. Die von der zuständigen Stelle erhobenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, oder spätestens mit Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt mit Ihrer Einwilligung. Bitte beachten Sie, dass die abschließende Antragsbearbeitung die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten voraussetzt.

Die in den Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes.

Ihre Rechte:

- Sie haben das Recht, Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber der zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs.3 DVWoR zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt wird und Ihr Antrag nicht abschließend bearbeitet werden kann. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zu Ihrem Widerruf wird davon nicht berührt.
- Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art.15 DSGVO).
- Sie haben das Recht auf Datenberichtigung sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DSGVO).
- Sie haben ein Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Sie haben ein Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO).

- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Datenschutz zuständigen

Aufsichtsbehörde:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie den

Datenschutzhinweisen der jeweils zuständigen Stelle i.S.d. § 1 Abs.3 DVWoR entnehmen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Antrag auf Feststellung der Wohnberechtigung**WBS I**☐ **Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins**

- ▶ für öffentlich geförderten Mietwohnraum (Art. 1 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz – BayWoBindG)
- ▶ für mit Aufwendungsdarlehen oder Darlehen der vereinbarten Förderung geförderten Mietwohnraum (§§ 88, 88d, 88e Zweites Wohnungsbaugesetz)
- ▶ für nach dem Wohnraumförderungsgesetz oder dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) geförderten Mietwohnraum

☐ **Benennung für eine bestimmte Wohnung**

- ▶ in Gebieten mit erhöhtem Wohnungsbedarf (Art. 5 BayWoBindG i.V.m. § 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht)
- ▶ aufgrund eines sonstigen Wohnungsbenennungs- oder Wohnungsbesetzungsrechts

Anlagen:

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Einkommenserklärung(en) auf Formblatt Stabau III a bzw. III b

1. Antragstellerin oder Antragsteller

Name, Vorname		Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum
Anschrift		Telefon	Angemeldet seit
Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)	Die derzeitige Wohnung ist eine Sozialmietwohnung ☐ Ja ☐ Nein

2. Weitere Haushaltsangehörige

Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Geburtsdatum	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Vorname (ggf. abweichender Familienname)	Beziehung zum Antragsteller (z. B. Ehegatte, Partner)	Geburtsdatum

3. Angaben über die künftige Wohnung

Ich habe eine bestimmte geförderte Mietwohnung in Aussicht ☐ Nein ☐ Ja, und zwar folgende Wohnung			
Ort, Straße, Haus-Nr., Stockwerk	Zahl der Wohnräume	Wohnfläche (m²)	Miete (€ je m² Wfl./mtl.)
Vermieter (Name, Anschrift)			

4. Zugehörigkeit zu einem bestimmten Personenkreis

Im Wohnberechtigungsschein soll vermerkt werden, dass mein Haushalt die Voraussetzungen für den Bezug einer Wohnung mit folgenden Vergabevorbehalten erfüllt:

- | | | |
|---|---|--|
| ☐ Familien / Haushalte mit mindestens 3 Kindern | ☐ Allein erziehende Personen | ☐ Ältere Menschen (60 Jahre und älter) |
| ☐ Sonstige Familien / Haushalte mit Kindern | ☐ Schwangere Frauen | ☐ Sonstige Wohnungssuchende in Wohnungsnotständen |
| ☐ Ehepaare und Lebenspartner (bis zum Ablauf des 7. auf den Beginn der Ehe/Lebenspartnerschaft folgenden Kalenderjahres) | | |
| ☐ Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 und mehr | | |

5. Begründung für einen zusätzlichen Raumbedarf

Mein Haushalt hat einen zusätzlichen Raumbedarf, weil

6. Begründung für eine behindertengerechte Wohnung

Mein Haushalt benötigt eine behindertengerechte Wohnung, weil

7. Begründung für die Dringlichkeit des Antrags

8. Sonstige Angaben

Ich habe einen Nebenwohnsitz seit _____ in _____

Ich habe Wohneigentum seit _____ in _____

Ich halte mich nicht nur vorübergehend im Bundesgebiet auf und bin rechtlich und tatsächlich in der Lage, hier auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei mit den in Nr. 2 genannten Personen einen selbstständigen Haushalt zu führen.

☐ Ja ☐ Nein

9. Erklärung

Ich versichere, dass die Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen und dass für jeden Haushaltsangehörigen mit eigenem Einkommen eine Einkommenserklärung beigegeben ist. Ich werde Änderungen während des Verfahrens (z. B. der Anschrift, der Zahl der Haushaltsangehörigen) dem Amt unverzüglich mitteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise

► Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die für die Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins oder eine Benennung zuständige Stelle (§ 1 Abs. 3 Durchführungsverordnung Wohnungsrecht). Die in Nummern 1 bis 8 sowie die mit Hilfe der Einkommenserklärungen Stabau III a und III b erfragten Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Festlegung der Wohnberechtigung vorliegen. Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung sind Art. 6 Abs. 3 Satz 3 des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes, Art. 21 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von dem jeweiligen behördlichen Datenschutzbeauftragten.

► Hinweis zu den Haushaltsangehörigen

Zum Haushalt rechnen neben dem Antragsteller, dem Ehegatten, dem Lebenspartner und dem Partner einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft nachstehende Personen, wenn sie miteinander eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft führen:

Verwandte in gerader Linie (z. B. Eltern, Kinder, Enkel) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister), Verschwägte in gerader Linie (z. B. Schwiegereltern, Stiefkinder) und zweiten Grades in der Seitenlinie (Geschwister des Ehegatten), Pflegekinder und Pflegeeltern. Zum Haushalt rechnen diese Personen auch, wenn zu erwarten ist, dass sie alsbald und auf Dauer in den Haushalt aufgenommen werden, sowie Kinder, deren Geburt auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Zum Haushalt rechnen nicht Personen, bei denen zu erwarten ist, dass diese sich alsbald und auf Dauer vom Haushalt lösen werden.

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Wohnberechtigungsschein

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Bearbeiten von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung ggf. auch auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Im Rahmen der Wohnungsbauförderung: Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), München
- ggf. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Klärung von Ausnahmen
- zur Ausübung von Kontrollrechten an Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Antragsunterlagen Wohnberechtigungsschein: 10 Jahre
- Wohnungsbauförderung: Aufbewahrung während der Laufzeit von Darlehen, mindestens jedoch 10 Jahre

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs.1 DSGVO, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Ohne die Daten kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden.